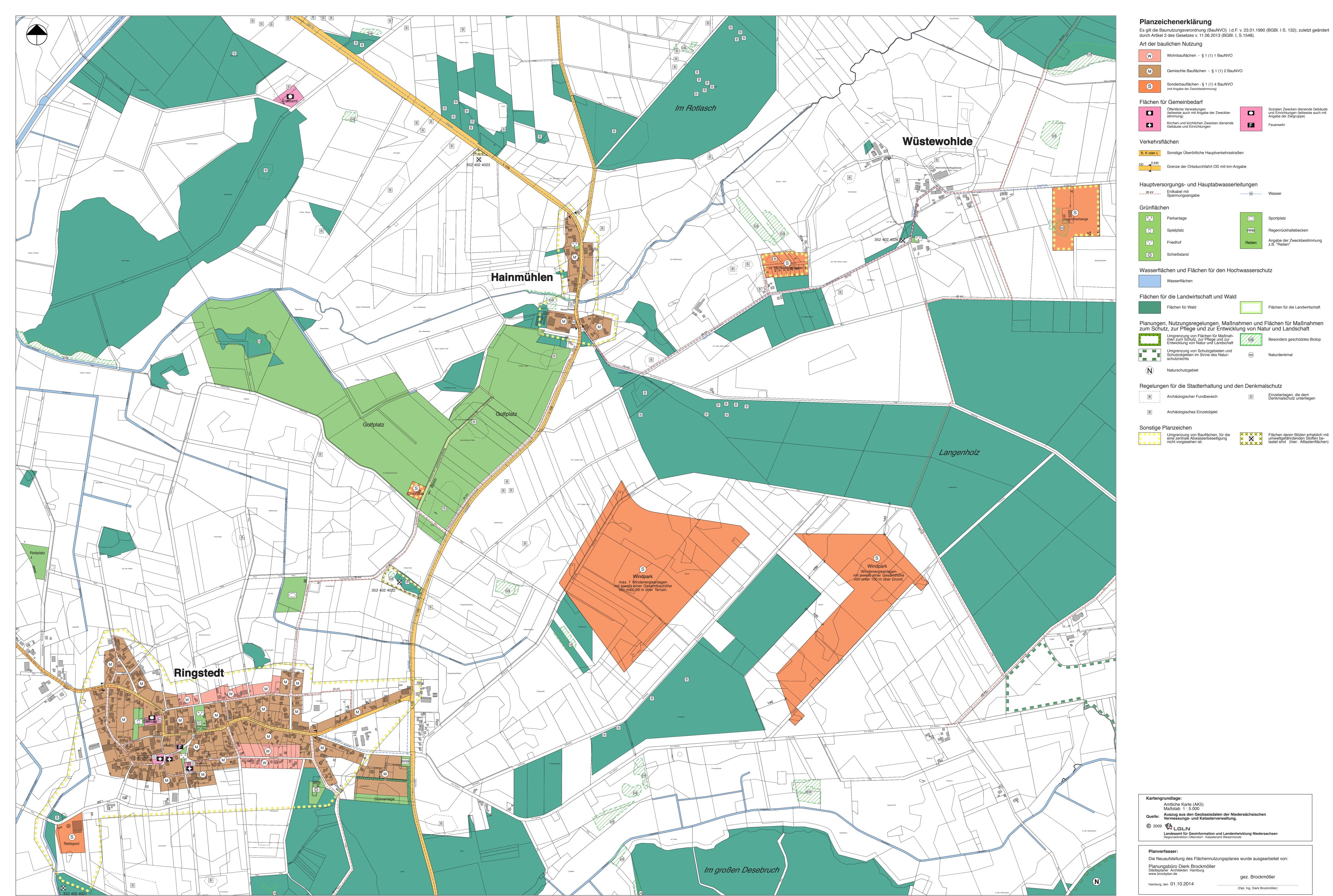
Schnittmarkierung mit 2 cm Rand Schnittmarkierung mit 2 cm Rand



Verfahrensvermerke Planzeichenerklärung Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. v. 23.01.1990 (BGBl. I S. 132); zuletzt geändert Präambel und Ausfertigung durch Artikel 2 des Gesetzes v. 11.06.2013 (BGBl. I, S.1548). Aufgrund des § 1 (3) des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Samtgemeinde Bederkesa diese Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus den Planzeichnungen (15 Blätter) bestehend Art der baulichen Nutzung Wohnbauflächen - § 1 (1) 1 BauNVO Gemischte Bauflächen - § 1 (1) 2 BauNVO Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister Sonderbauflächen - § 1 (1) 4 BauNVO (mit Angabe der Zweckbestimmung) Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa hat in seiner Sitzung am 11.06.2009 die Aufstellung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB vom 28.06.2010 bis 12.07.2010 ortsüblich bekannt gemacht. Flächen für Gemeinbedarf Sozialen Zwecken dienende Gebäude (teilweise auch mit Angabe der Zweckbestimmung) und Einrichtungen (teilweise auch mit Angabe der Zielgruppe) Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Feuerwehr Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister Verkehrsflächen Öffentliche Auslegung B, K oder L Sonstige Überörtliche Hauptverkehrsstraßen Der Samtgemeindeausschuss hat in seiner Sitzung am 25.03.2014 dem Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB / § 4a (3) Satz 1 i.V.m. § 3 (2) BauGB beschlossen. OD 0.440 Grenze der Ortsdurchfahrt OD mit km-Angabe Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 20.06.2014 bis 12.08.2014 ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 10.07.2014. bis 11.08.2014 gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen Parkanlage Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister Spielplatz Regenrückhaltebecken Angabe der Zweckbestimmung Der Rat der Samtgemeinde hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nebst Begründung in seiner Sitzung am 14.10.2014 beschlossen. Friedhof Schießstand Wasserflächen und Flächen für den Hochwasserschutz Bad Bederkesa, den 17.10.2014 Der Samtgemeindebürgermeister Wasserflächen Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) vom heutigen Tage mit Maßgaben/unter Auflagen mit Ausnahme der durch Grüneintrag kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt. Flächen für die Landwirtschaft und Wald Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Cuxhaven, den 27.11.2014 Umgrenzung von Flächen für Maßnah-men zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft Besonders geschütztes Biotop Beitrittsbeschluss Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts Der Rat der Samtgemeinde Bederkesa ist den in der Genehmigungsverfügung vom 27.11.2014 (Az: 61.20/01.02 - Neuaufstellung) aufgeführten Maßgaben/Auflagen/Ausnahmen in seiner Sitzung am 11.12.2014 beigetreten.

Naturschutzgebiet

Archäologisches Einzelobjekt

Amtliche Karte (AK5) Maßstab 1:5.000

Planungsbüro Dierk Brockmöller Städteplaner Architekten Hamburg www.brockplan.de

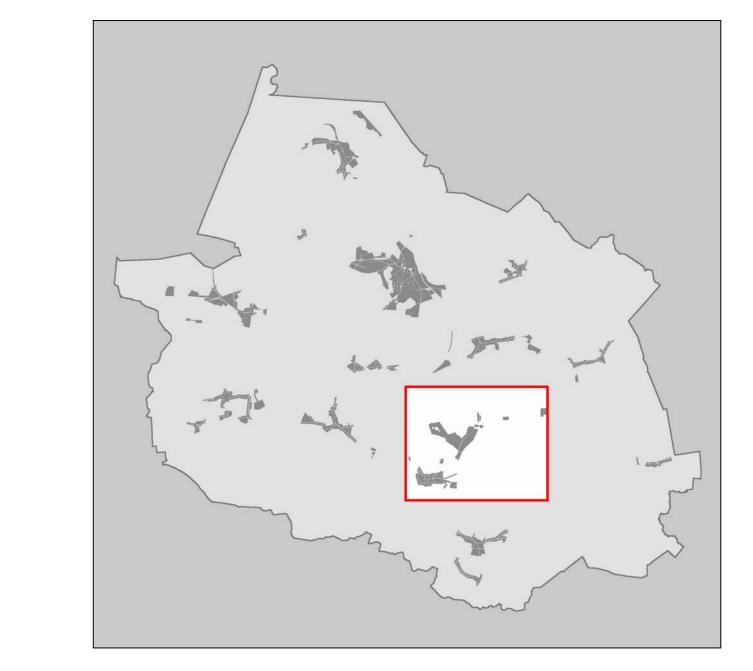
Hamburg, den 01.10.2014

Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen Regionaldirektion Otterndorf - Katasteramt Wesermünde

Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von:

gez. Brockmöller

(Dipl. Ing. Dierk Brockmöller)



gez. i.V. Weinreich

gez. i.V. Weinreich

gez. i.V. Weinreich

gez. i.V. Weinreich

gez. Eickmann

gez. i.A. Ullrich

Der Samtgemeindebürgermeister

gez. i.A. Ullrich

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 (5) BauGB am 24.12.2014 im Amtsblatt des Landkreises Cuxhaven bekannt gemacht worden. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist damit am 24.12.2014 wirksam geworden.

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bad Bederkesa, den 11.12.2014

Bad Bederkesa, den 29.12.2014

Verletzung von Vorschriften

Geestland, den

Bekanntmachung

Samtgemeinde Bederkesa Landkreis Cuxhaven

> Flächennutzungsplan Neuaufstellung

Abschrift

(Mit Änderungen gemäß Genehmigungsverfügung) Teilplan 09 - Ringstedt - Hainmühlen

Stand: 01.10.2014

Maßstab: 1:5.000